

Entlastungsprogramm 2013 – Sammelvorlage 2

Kantonsrat, 25. November 2014

Sie beraten heute ein Geschäft, dem Sie im Grundsatz bereits vor mehr als einem Jahr – nämlich am 22. August 2013 in der Gesamtabstimmung zum Entlastungsprogramm 2013 – zugestimmt hatten. Ein Teilgeschäft, die Begrenzung des Fahrkostenabzugs (besser bekannt als Pendlerabzug), hatte der Kantonsrat gar schon vor mehr als zwei Jahren an der Junisession 2012 beschlossen. Die Begrenzung des Pendlerabzugs war Bestandteil des Sparpakets II.

Die Kommissionspräsidentin hat die vier Gesetzesvorlagen, die in dieser Sammelvorlage angepasst werden, schon erwähnt. Ich muss sie nicht mehr wiederholen. Ich werde auf die vier Massnahmen nicht im Detail eingehen. Dies überlasse ich nachfolgend gern meinen in der Sache zuständigen Regierungskollegen. Ich beschränke mich darauf, Ihnen die finanzpolitische Bedeutung der vier Gesetze und deren Bedeutung für die weitere Konsolidierung des Staatshaushaltes in Erinnerung zu rufen.

Wie Sie der Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen in Kapitel 4 auf Seiten 23 und 24 der Botschaft entnehmen können, sind die Gesamtentlastungen, die aus der Umsetzung der vier Nachträge resultieren, sehr bedeutend. Daran ändert auch nichts, dass sich aufgrund der Anträge der vorberatenden Kommission zu den a.o. Ergänzungsleistungen die jährlichen Entlastungen reduzieren. Beim Pendlerabzug ergeben sich indes durch den Antrag der vorberatenden Kommission keine Änderungen bei den finanziellen Auswirkungen.

Stimmen Sie den Anträgen der vorberatenden Kommission zu, so gehen wir von folgenden Gesamtentlastungen aus:

2016: 18,8 Mio. Franken
2017: 19,5 Mio. Franken
2018: 25 Mio. Franken
2019: 25 Mio. Franken

Gegenüber den seinerzeitigen Annahmen und Berechnungen in den Sparpaketen haben sich die Entlastungen in zwei Bereichen verändert:

- **Ergänzungsleistungen:** Minderentlastung aufgrund des Umstands, dass der Bund die anrechenbaren Mietpreise demnächst erhöhen wird, wodurch die Entlastung durch die Streichung der a.o. Ergänzungsleistungen zurückgeht. Kollege Martin Klöti wird in der Spezialdiskussion darauf zurückkommen.
- **Pendlerabzug:** Beim Pendlerabzug ergibt sich eine höhere Entlastung aufgrund aktualisierter Schätzung (16.1 anstatt 13.0 Mio. Fr.); auf der anderen Seite bewirkt die von der vorberatenden Kommission beantragte Erhöhung des Pendlerabzugs auf die Kosten des GA zweiter Klasse für Erwachsene wieder eine Korrektur. Eine solche ergibt sich auch durch die zeitliche Verzögerung des Vollzugsbeginns aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben (2016 statt 2015).

Wie ich gestern bei der Beratung des Budgets 2015 bereits ausführte, ist die Konsolidierung des Kantonshaushalts auf Kurs. Dennoch sind wir nach wie vor nicht auf Rosen gebettet. Die Finanzlage des Kantons bleibt auch in den kommenden Jahren angespannt. Der verbleibende Bestand an freiem Eigenkapital von gut 200 Mio. Franken per Ende 2015 belässt nur wenige Möglichkeiten, um auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können. Schon allein deshalb dürfen wir also mit den Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung nicht nachlassen und von den Grundsatzbeschlüssen nicht abrücken.

Die vier zur Diskussion stehenden Massnahmen sind insgesamt zweckmässig und massvoll. Sie sind Bestandteil einer fein austarierten und breit abgestützten Vorlage. Das Herausbrechen einzelner Massnahmen wäre nicht sachge-

recht, da alle Aufgabenbereiche zur Gesundung des Haushalts beitragen sollen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die im Grundsatz bereits beschlossenen Konsolidierungsmassnahmen konsequent weiterzuführen und in den entsprechenden Gesetzen zu verankern. Daran hat nicht nur der Kanton ein Interesse, sondern ebenso die Gemeinden. Sie profitieren namhaft von der Beschränkung des Fahrkostenabzugs.

Ich bitte Sie, auf die Sammelvorlage 2 zum Entlastungsprogramm 2013 bzw. auf die vier Nachträge einzutreten und den Anträgen der Regierung bzw. der vorberatenden Kommission zuzustimmen.